

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Christian Lausch  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend **Strukturierung und Kosten der Generaldirektion**

In der Strafvollzugsbroschüre ist Folgendes zu lesen:

### *„1.2 Organisationsstruktur*

*Der Straf- und Maßnahmenvollzug in Österreich fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Dem Bundesministerium für Justiz obliegt als oberste Vollzugsbehörde die strategische Planung und Steuerung sowie die oberste Leitung des Straf- und Maßnahmenvollzugs. Dazu sowie zur Unterstützung und Beratung der Bundesministerin für Justiz ist eine eigene Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz eingerichtet. In die Generaldirektion sind überdies der Chefärztliche Dienst sowie die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) eingegliedert. Die Leiterinnen und Leiter der 28 Justizanstalten sind Vollzugsbehörden erster Instanz. Ihnen obliegt die Aufsicht über den Strafvollzug in der ihnen unterstellten Anstalt sowie die Entscheidung über Beschwerden gegen Strafvollzugsbedienstete oder deren Anordnungen. Ebenfalls dem Bundesministerium für Justiz direkt unterstellt sind die Strafvollzugsakademie als zentrale Einrichtung für die Aus- und Fortbildung des im Strafvollzug tätigen Personals sowie die Wiener Jugendgerichtshilfe.“<sup>1</sup>*

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### **Anfrage**

1. Haben Sie für das „Strafvollzugspaket NEU“ in den Jahren 2023 und 2024 bereits strukturelle Änderungen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen vorgenommen?
  - a. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
  - b. Wenn ja, mit welcher konkreten Begründung?
  - c. Wenn nein, werden noch strukturelle Änderungen vorgenommen? (Bitte um detaillierte Beschreibung der Änderungen)
2. Haben Sie für das „Strafvollzugspaket NEU“ in den Jahren 2023 und 2024 bereits Änderungen im Prozessmanagement der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen vorgenommen?
  - a. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
  - b. Wenn ja, mit welcher konkreten Begründung?
  - c. Wenn nein, werden noch Änderungen im Prozessmanagement vorgenommen? (Bitte um detaillierte Beschreibung der Änderungen)

<sup>1</sup> [https://www.justiz.gv.at/file/2c92fd157e7d3f68017f2ab489c16e63.de.0/strafvollzugsbroschuere\\_2020\\_download.pdf](https://www.justiz.gv.at/file/2c92fd157e7d3f68017f2ab489c16e63.de.0/strafvollzugsbroschuere_2020_download.pdf)



- b. Wenn ja, wofür?
15. Wie viele Quadratmeter sind nun (Datum der Einbringung der Anfrage) insgesamt in der Kirchberggasse angemietet?
16. Wie hoch waren in den Jahren 2023 und 2024 die Betriebskosten und die Mietkosten für die Kirchberggasse?
17. Wie hoch ist der Quadratmeterpreis (Datum der Einbringung der Anfrage) in der Kirchberggasse?
18. Ist angedacht noch zusätzliche Flächen in der Kirchberggasse anzumieten?
- Wenn ja, wofür?
  - Wenn ja, wie viele Quadratmeter?
  - Wenn ja, welche Kosten sind dafür veranschlagt? (Mietkosten, Betriebskosten)
19. Gibt es aktuell Überlegungen, einen kostengünstigeren Standort als Alternative zur Kirchberggasse zu suchen?
- Wenn nein, warum nicht?
  - Wenn ja, wo?



Stefan Schubert

